

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Sobannstraße 11.
Verantwortl. Haupt-Redaction
Hr. Dittner in Weidau.
Hr. v. polz. Koell verantwortlich
Hr. Arnold Bodek in Leipzig.
Redaction der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literatur an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Sälen für Zul. Annahme:
Lito Kamm, Universitätsstr. 22.
Kunst-Verlag, Rathhausstr. 18.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Reg.-Ausgabe 14,850.
Anzeigenpreis vierteljährlich 4 1/2 Sgr.,
incl. Reinerlösh 5 Sgr.,
durch die Post bezogen 6 Sgr.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 40 Pf.
Jahresatz 4 Sgr. Courtpost 20 Pf.
Bessere Schriften laut unseren
Preisverzeichnissen. — Tabellen der
Eag nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postweisung.

No 286.

Donnerstag den 12. October

1876.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endet mit dem 14. October. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 15. October zu entfernen. Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 14. October zu räumen und deren Abbruch und Wegschaffung vom 16. bis mit 19. October, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, auch, soviel die Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes anlangt, nicht vor dem 16. October zu bewirken.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schau- und Schanfbuden noch am 15. October geöffnet zu halten. Dieselben, wofür sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroufells und Jette sind bis Abends 10 Uhr des 17. October, diejenigen Buden aber, rüchlich deren das Eintragen von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders erteilt worden ist, bis längstens den 21. October Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 M oder entsprechender Haft geahndet werden. Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeit wegen zu verfügender Beseitigung der Buden x. zu gewärtigen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betr.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 1 Pfennig von der Beitragsbeiträge zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme allhier — Georgenhalle, Eingang Ritterstraße Nr. 15, erste Etage — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Vogel. Kolbe.

Auszug

aus dem Protokoll über die Plenar- sitzung des Rathes vom 29. Juli 1876.

Die Stadtverordneten haben
1) für die zur Legung einer 6 zölligen Gasröhre in der Lindenstraße geforderten Kosten unter Abstrich von 20 Proc. zu Lasten der Stammanlage Bewilligung erteilt.

Es ist Veruhigung zu fassen, die Sache auszuführen und Verordnung zu erlassen.
2) Zugestimmt zur Legung der Gasröhre und der Wasserleitungsröhren in der Straße L.

Es ist Herrn Hüffer Mittheilung zu machen, resp. mit demselben zu verhandeln, event. die Sache auszuführen und Verordnung zu erlassen.
3) Die Erreichung einer ständigen Lehrerstelle für neuere Sprachen an der Thomasschule abgelehnt, und beantragt, daß die unterste ständige Stelle Herrn Dr. Korell aus Mühlhausen mit 2100 M jährlichem Gehalte und 900 M persönlicher Zulage übertragen werde, so jedoch, daß bei eintretenden Vacanzen Herr Dr. Korell auszuwählen und die dadurch eintretende Gehaltsverhöhung von dieser persönlichen Zulage sich kürzen zu lassen habe, bis sein etatsmäßiger Gehalt 3000 M betrage.

Man tritt dem bei, und ist Herrn Dr. Korell Eröffnung zu machen.
4) Die vorgeschlagene Veränderung der Beleuchtungsanlagen in der Nähe des Bayerischen Bahnhofes mit einigen Modificationen genehmigt. Die Sache ist der Deputation zur Gasanstalt zur Begutachtung vorzulegen.

5) Als Conceptor des Architekten Herrn Altendorfs für die von demselben gefertigten Pläne zur Errichtung einer Capelle auf dem neuen Johannisfriedhofe zur 900 M anstatt 1210 M bewilligt und beantragt, künftighin soweit möglich bei architektonischen Arbeiten Concurrenz auszusuchen.
Es ist Herrn Altendorff Mittheilung zu machen und der Antrag der Stadtverordneten im einzelnen Falle in Erwägung zu ziehen.

6) Beim Rathe beantragt, für baldige Beschaffung eines besseren Sitzungssaales für das Stadtverordneten-Collegium Sorge zu tragen. Die Angelegenheit wird der Baudeputation zur Berberatung überwiesen und sollen einerseits in Anerkennung der Berechtigung dieses Wunsches, andererseits in Berücksichtigung der schwierigen Lösung dieser Frage unter den gegebenen Verhältnissen die Stadtverordneten ersucht werden, zu diesen Beratungen der Baudeputation einige Mitglieder des Collegiums zu deputiren.

7) Dergleichen beantragt, daß ihnen vor den Plätzen im Sitzungssaale keine Pulste beschafft würden.
Auch diese Frage wird der vorgenannten verordneten Deputation überwiesen.

8) Zur Veranschlagung von 625 M zu Verlehnungen gegen die Dammrutschung an der Pleißenburg zugestimmt.
Es ist Verordnung zu erlassen und das Bauamt mit der Ausführung zu beauftragen.

9) Zugestimmt zur Einleitung des Expropriationsverfahrens gegen den Hausbesitzer Gröppler in der Pleißengasse.
Es ist dem Herrn Gröppler Eröffnung zu machen und nimmere Bericht an das königl. Ministerium des Innern zu erhalten.

10) Bezüglich der Pflasterung von Lebergängen über den Augustusplatz beschloß, den Rath zu erforschen, vorläufig diese Arbeiten zu sistiren, einen Nivellementsplan des Platzes anfertigen zu lassen und die Kosten der Pflasterung und des etwaigen Nivellements in das Budget für 1877 einzufügen.
Es wird beschloß, das Bauamt mit der Anfertigung eines Nivellementsplanes und eines Kostenschlages zu beauftragen.

11) Zu Reparaturen am Gewandhaus anstatt 1160 M nur 510 M bewilligt, hierbei die Herstellung einer Mauer abgelehnt, und beantragt, dafür nur eine Planke zu legen.
Man faßt hierbei Veruhigung und tritt dem Antrag bei; es ist Verordnung zu erlassen und die Sache durch das Bauamt auszuführen.

12) Die zur Reparatur des Hauses Ritterstraße 3 geforderten 1240 M bewilligt, hierbei aber einige Abänderungsvorschläge bezüglich der Ausführung gemacht.
Man tritt diesen Vorschlägen bei, es ist demgemäß das Bauamt mit der Ausführung zu beauftragen und Verordnung zu erlassen.

13) Die Reparaturen an der I. Bürgerschule, wozu 11,000 M gefordert waren, theilweise genehmigt, und auch hier bezüglich der Ausführung einige abweichende Vorschläge gemacht.
Man faßt bei den Abtrichen Veruhigung und beschließt, die von den Stadtverordneten beanstandeten Positionen wegen Abbruch des Gebäudes in das nächstjährige Budget aufzunehmen und demgemäß den Schulausschuß aufzufordern. Im Uebrigen ist die Sache auszuführen und Verordnung zu erlassen.

Außerdem erforschen die Stadtverordneten den Rath, für größere Reinlichkeit im Saale zu sorgen. Es soll dies Gesuch zur Berücksichtigung an den Schulausschuß abgegeben werden.
14) Zur Verbreiterung der Alexanderstraße haben die Stadtverordneten unter der Bedingung ihre Zustimmung gegeben, daß die Adjacenten das betreffende Areal unentgeltlich abtreten; da dieselben außerdem einige Zufahrtstränge in dieser Angelegenheit gestellt haben, so wird die Sache der Neubauten- und Straßenbaudeputation überwiesen.

Von den Erben eines jüngst verstorbenen hiesigen Bürgers sind dem Rathe 500 M für den sogenannten Erbschaftsfonds der Dienerschen Blindenanstalt übergeben worden und zwar mit der Bestimmung, daß deren Namen verschwiegen werde.
Die Summe ist dem betreffenden Fonds als jährl. anzulegendes Capital zu überweisen, es ist unter Berücksichtigung der gestellten Bedingung den Stadtverordneten Mittheilung zu machen und öffentlich zu danken, und Quittung zu erteilen.

Die Pflasterung des Gerichtsweges wird den beiden Rindesfördernden, Herren Walther und Friedrich, für deren Forderung von 3067 M 50 S gemeinsam übertragen.
Bei Ausführung der Einlegung der Wasserleitung in der Arndt- und Kaiser Wilhelm-

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

- 1) die hier aufhältlichen Kinder,
a. welche im Jahre 1875 geboren worden,
b. welche im Jahre 1874 geboren sind und im vorigen Jahre der Impfpflicht nicht gehörig genügt haben bez. deren Impfung erfolglos geblieben ist,
2) die Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1864 geboren sind,
b. welche im Jahre 1863 geboren sind und im vorigen Jahre der Impfpflicht nicht gehörig genügt haben bez. deren Impfung erfolglos geblieben ist.

Befreit von der Impfung ist ein jedes der zu 1) gedachten Kinder, wenn es nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat, sowie ein jeder der unter 2) bemerzten Zöglinge, wenn er nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Impfausland ist zu gewähren demjenigen Impfpflichtigen, welcher nach ärztlichem Zeugnisse ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann.

Nachdem nimmere die ordentlichen öffentlichen Impfungen beendet sind, werden die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder hierdurch aufgefordert, bei Vermeldung der in §. 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 festgesetzten Strafen nimmere ungesäumt und längstens bis zum Schlusse dieses Jahres die ohne gesetzlichen Grund unterbliebene Impfung ihrer impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen nachzuholen sowie jeden Falls mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigung den Nachweis zu führen, daß die Impfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

Insofern daher die Impfpflichtigen nicht in den öffentlichen Impfterminen geimpft und vorgest. worden sind, haben die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder noch im Laufe dieses Jahres und längstens am 30. December 1876 die vorgemerkten Impfpf. bez. Bescheinigung nachzuweisen und zwar bezüglich der oben unter 1) gedachten Kinder auf dem Rathhause (2. Etage, Zimmer Nr. 17) und bezüglich der oben unter 2) gedachten Zöglinge an den betreffenden Schulvorstand einzureichen, unterbliebenen Falls aber ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu Fünfzig Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Die ausführenden Architekten haben für den Neubau der höhern Mädchenschule die Aufstellung eines Bauführers auf 18 Monate mit 180 M monatlichem Gehalt empfohlen, und außerdem Bewilligung von 1470 M für Expeditionss-, Druck- und sonstige Kosten beantragt.

Man stimmt diesen Anträgen bei, und wird beschloß, hierzu Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen. Ueber die Person des auszuführenden Bauführers soll später Beschluß gefaßt werden.

Dem Vorschlag der Neubauten-Deputation gemäß wird der Strafe L. des südlichen Bebauungsplanes der Name Richtestraße beigelegt.

Bon Nummerierung der Häuser in der Kaiser-Wilhelmstraße beschloß man zur Zeit noch abzusehen, da sich noch gar nicht übersehen läßt, in welcher Weise das Areal an dieser sehr ausgedehnten Strafe parcellirt und bebaut wird, so daß es, wollte man jetzt den einzelnen Häusern Nummern geben, recht leicht sich ereignen könnte, daß dieselben schon nach kurzer Zeit wieder umgeändert werden müßten, ein Uebelstand, den man für noch möglicher hält als die Unannehmlichkeit, daß diese Häuser einige Zeit lang nur nach der Brand-Kataster-Nummer bezeichnet werden können.

Bon Bauamt ist nimmere die Berechnung der Herstellungskosten des Brandweges eingegangen.

Einen schon früher unter Zustimmung der Stadtverordneten gefaßten Beschluß gemäß sieht man davon ab, von den Adjacenten des Brandweges Beiträge für die Herstellung der Schienen zu erfordern; es ist demgemäß anderweite Berechnung aufzustellen, den Adjacenten sind etwa schon gezahlte Beiträge zu den Schienenherstellungskosten zurückzugeben bez. auf deren Beiträge zu den Pflasterherstellungskosten anzurechnen und sind nimmere die hinterlegten Cautionen zurückzugeben resp. die betreffenden Cautionshypotheken aufzugeben.

Das Halberstamische Geschenk ist nimmere verausgabt und liegt die Rechnung hierüber vor. Dieselbe wird genehmigt und ist Justificationschein auszufertigen.

Die Stadtverordneten hatten bei Prüfung der Rechnung der Nicolaischule auf das Jahr 1873 die Höhe der Ausgaben für das Reinigen und Schwärzen der Defen monirt.

Man beschloß, die hierüber herbeigezogene Erläuterung des Bauamtes den Stadtverordneten mitzutheilen.

Hiernach kommt das Gutachten eines Sachverständigen über die Bebaubarkeit der Straßen C und Kronprinzstraße westlich von Straße C des südlichen Bebauungsplanes zum Vortrag. Dasselbe lautet dahin, daß dieses Areal bebaut werden kann unter den Voraussetzungen, daß
a. die Anlage von Fabriken und Industriewerken, die mit hochgradiger Bodenverunreinigung verbunden sind, von demselben ausgeschlossen ist,
b. auf die Anlage von Privat- und Abfallgruben und die Reinlichkeit der Häuser und Höfe möglichst gesehen wird,
c. die Zweckmäßigkeit und zukünftige Beschaffenheit der Canalisation vorgegeben ist und
d. zu Auffüllung der Hüfferschen Lehmgruben

Der Pächter der Feldparcelle Nr. 2694 der Stadt, welchem das Pachtobject wegen contractwidriger Benutzung desselben entzogen werden soll, bittet um Aushebung eventuell um einigen Aufschub der gegen ihn verhängten Maßregel.

Unter der Bedingung, daß sich derselbe binnen 14 Tagen gerichtlich verpflichtet, spätestens am 31. October d. J. das Pachtobject zurückzugeben, soll ihm bis dahin Gestattung erteilt werden.

Ein Dankschreiben des Herrn Oberförster Dieze für die ihm seitens des Rathes bei Gelegenheit seines 25 jährigen Amtsjubiläums gewordene Anerkennung wird zur Kenntnis des Collegiums gebracht.

Ein Gesuch mehrerer händischer Zeichenschreier um außerordentliche Unterstützung zum Besuche der Kunstausstellung in München wird, weil Mittel hierzu im Budget nicht vorhanden, abgelehnt.

Zum Abbruch und einigen Reparaturen am Zeiser Thorbau fordert der Baudeputirte die vom Bauamt auf 790 M veranschlagten Kosten.

Man beschloß, diese Summe zu bewilligen und die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen.

Bom 2. August 1876.
Es werden zunächst verschiedene Stiftungsberechnungen auf das Jahr 1875 genehmigt; dieselben sind acht Tage lang anzulegen und sodann den Herren Stadtverordneten zur Prüfung und Justification mitzutheilen.